



*Menschen
Musik
Momente*

Musikverein
Hüttisheim e.V.

EHRUNGSORDNUNG

in der Fassung vom 05.03.2020

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Musikverein Hüttisheim zeichnet Vereinsmitglieder, die sich in hervorragender Weise im und zum Wohle des Vereins engagiert haben, aus. Diese vom Vorstand erlassene Ehrungsordnung regelt die verschiedenen Verbands- und Vereinsehrungen. Über die Ehrungen entscheidet der Vorstand (§ 9 der Vereinssatzung).

§ 2 VERBANDSEHRUNGEN

Musiker(in):

- 10 Jahre: - Ehrennadel in Bronze
 - kleines Präsent des Vereins
- 20 Jahre: - Ehrennadel in Silber
 - kleines Präsent des Vereins
- 30 Jahre: - Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl und Urkunde
 - Vereinsgeschenk im Wert von ca. 30,00 EUR
- 40 Jahre: - Ehrennadel in Gold mit Kranz, Diamant, Jahreszahl und Ehrenbrief
 - Vereinsgeschenk im Wert von ca. 50,00 EUR
- 50 Jahre: - Ehrennadel in Gold mit Kranz, Diamant, Jahreszahl und Ehrenbrief
 - Vereinsgeschenk im Wert von ca. 75,00 EUR
- 60 Jahre: - Ehrennadel in Gold mit Kranz, Diamant, Jahreszahl und Ehrenbrief
 - Vereinsgeschenk nach Einzelfallentscheidung

Zu jeder der o.g. Ehrungen erhält der/die zu Ehrende ein Geschenk des Vereins nach Entscheidung des Vorstandes (§ 9 der Vereinssatzung). Bei den Geldbeträgen handelt es sich um Richtwerte, von denen im Einzelfall abgewichen werden kann.

Dirigent(in):

- 10 Jahre: - Dirigentennadel in Bronze mit Urkunde
- 15 Jahre: - Dirigentennadel in Silber mit Urkunde
- 20 Jahre: - Dirigentennadel in Gold mit Urkunde
- 25 Jahre: - Dirigentennadel in Gold mit Diamant, Jahreszahl und Urkunde
- 30 Jahre: - Dirigentennadel in Gold mit Diamant, Jahreszahl und Urkunde
- weiter alle - siehe oben und Einzelfallentscheidung
 5 Jahre

Zu jeder der o.g. Ehrungen erhält der/die zu Ehrende ein Geschenk des Vereins nach Entscheidung des Vorstandes (§ 9 der Vereinssatzung).

Funktionär(in):

- 10 Jahre: - Verdienstmedaille in Bronze mit Urkunde
- 15 Jahre: - Verdienstmedaille in Silber mit Urkunde
- 20 Jahre: - Verdienstmedaille in Gold mit Urkunde
- 25 Jahre: - Verdienstmedaille in Gold mit Diamant, Jahreszahl und Urkunde
- weiter alle - siehe oben
- 5 Jahre - Einzelfallentscheidung

Zu jeder der o.g. Ehrungen erhält der/die zu Ehrende ein Geschenk des Vereins nach Entscheidung des Vorstandes (§ 9 der Vereinssatzung).

Beim Ausscheiden aus der Vorstandschaft nach mindestens vier Jahren erhält der/die Betroffene ein Abschiedsgeschenk nach Beschluss des Vorstandes (§ 9 der Vereinssatzung).

§ 3 VEREINSEHRUNGEN

Ehrenmusiker(in):

- mindestens 40 Jahre aktiv gewesen sowie besondere Verdienste um den Verein erworben - Urkunde
- Geschenk im Wert von ca. 50,00 EUR

Ehrenvorsitzende(r), Ehrendirigent(in):

- mindestens 15 Jahre im Amt gewesen oder
- außergewöhnliche Leistungen zum Wohle des Vereins vollbracht - Urkunde
- Geschenk im Wert von ca. 50,00 EUR

Ehrenmitglied:

- altershalber (80. Geburtstag und mindestens 30 Jahre Mitglied) - Urkunde
- verdiensthalber (außergewöhnliche Leistungen zum Wohle des Vereins unabhängig der Dauer der Mitgliedschaft) - Urkunde
- Geschenk im Wert von 50,00 – 75,00 EUR (Einzelfallentscheidung)

Die Ehrenmitgliedschaft beinhaltet grundsätzlich den freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des Vereins. Hierzu werden den Ehrenmusikern/-innen, Ehrenvorsitzenden, Ehrendirigenten/-innen und Ehrenmitgliedern (verdiensthalber) sowie deren Partner/-innen Eintrittskarten zugesandt. Ehrenmitglieder altershalber erhalten lediglich freien Eintritt zu den wiederkehrenden Veranstaltungen des Vereins. Sie erhalten jeweils eine Eintrittskarte.

Aktives oder förderndes Mitglied:

- | | |
|------------|--|
| ▪ 25 Jahre | Vereinsehrennadel in Bronze |
| ▪ 40 Jahre | Vereinsehrennadel in Silber |
| ▪ 50 Jahre | Vereinsehrennadel in Gold |
| ▪ 60 Jahre | Vereinsehrennadel in Gold mit Prägung „60“ |
| ▪ 70 Jahre | Vereinsehrennadel in Gold mit Prägung „70“ |

§ 4 GEBURTSTAGE

Musiker(in), Vorstandsmitglied, Ehrenmusiker(in), Ehrenmitglied, Ehrenvorsitzende(r), Ehrendirigent(in):

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ▪ ab 50. Geburtstag
alle 10 Jahre | - Ständchen auf Nachfrage durch Vorsitzender Verwaltung
Geschenk nach Einzelfallentscheidung |
|--------------------------------------|---|

Aktives Mitglied:

- | | |
|---------------------------|--|
| ▪ ohne Altersbeschränkung | - Ständchen auf Wunsch
- Geschenk nach Einzelfallentscheidung |
|---------------------------|--|

Förderndes Mitglied:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ▪ ab 80. Geburtstag
alle 5 Jahre | - Ständchen auf Nachfrage durch Vorsitzender Verwaltung
oder
- Anfrage des Jubilars bzw. Angehörige
- Geschenk nach Einzelfallentscheidung |
|-------------------------------------|---|

Eine Ausnahmeregelung ohne Altersbegrenzung gilt für Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben.

Hierüber entscheidet der Vorstand (§ 9 der Vereinssatzung).

§ 5 HOCHZEITEN

Musiker(in), Vorstandsmitglied, Ehrenmusiker(in), Ehrenmitglied, Ehrenvorsitzende(r), Ehrendirigent(in):

- | | |
|-------------------------|---|
| ▪ Standesamt und Kirche | - Ständchen und musikalische Gestaltung des
Gottesdienstes auf Nachfrage
- Geschenk nach Einzelfallentscheidung |
| ▪ Goldene Hochzeit | - Ständchen und musikalische Gestaltung des
Gottesdienstes auf Wunsch
- Geschenk nach Einzelfallentscheidung |

Förderndes Mitglied und Sonstige:

- Standesamt und Kirche - Ständchen und musikalische Gestaltung des Gottesdienstes auf Wunsch
- Goldene Hochzeit - Ständchen und musikalische Gestaltung des Gottesdienstes auf Wunsch

§ 6 BEERDIGUNGEN

Musiker(in), Vorstandsmitglied, Ehrenmusiker(in), Ehrevorsitzende(r), Ehrendirigent(in), Ehrenmitglied (verdiensthalber) und Gründungsmitglied:

- Trauerfeier in der Kirche und/oder am Grab
 - auf Nachfrage durch Vorsitzender Verwaltung oder auf Wunsch der Angehörigen
 - Kranz/Blumenschale und Nachruf
 - Kondolenzkarte

Eine Ausnahmeregelung gilt für Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Vorstand (§ 9 der Vereinssatzung).

Förderndes Mitglied, Ehrenmitglied (altershalber) und Sonstige:

- Trauerfeier in der Kirche und/oder am Grab
 - auf Wunsch der Angehörigen
 - Kondolenzkarte bei fördernden Mitglieder und Ehrenmitglieder (altershalber)

§7 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Weitergehende Vereinsehrungen können vom Vorstand (§ 9 der Vereinssatzung) von Fall zu Fall bestimmt werden.
2. Die Verbandsehrungen und Vereinsehrungen sind bei einer geeigneten öffentlichen Veranstaltung des Vereins vorzunehmen. Ausgenommen hiervon ist die Ehrung fördernder Mitglieder. Diese sind bei der Generalversammlung auszuzeichnen.

§ 8 ÄNDERUNG DER EHRUNGSORDNUNG

1. Anträge auf Änderung der Ehrungsordnung können von jedem Vorstandsmitglied gestellt werden. Sie müssen mindestens eine Woche vor der Vorstandssitzung schriftlich mit Begründung beim Vorsitzenden Verwaltung eingereicht werden.
2. Eine Änderung dieser Ehrungsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder.

§ 9 INKRAFTTRETEN

Die Ehrungsordnung wurde durch die Vorstandschaft am 05.03.2020 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Fassungen.